Gevelsberger Zeitung

Amtsblatt der Stadt Gevelsberg. **Begr. 1878 als Ennepetal-Zeitung.**

Die Gevelsberger Zeitung erscheint werktäglich nachmittags. Bezugspreis: Ins Haus gebracht monatl. 4.50 Mk.; durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. (Postbestellgeld 57 Pfennig). Rotationsdruck und Verlag von Phil. Baltin, Gevelsberg. Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Gevelsberg, Mittelstraße 49. Fernsprecher Nr. 58 u. 59. Telegr.-Adresse: Zeitung Gevelsberg. Postscheckkonto: Köln 15503.

General-Anzeiger

Anzeigengebühren: Für 1 mm Höhe (31 mm breit) 1 Pfg. im Reklameteil (75 mm breit) 3 Mk. einschließlich Anzeigensteuer. Beilagengebühr 1 Mark das Tausend. Bei gerichtlicher Beitreibung kommt jeder Rabatt in Fortfall. Text- und Platzvorschriften werden möglichst berücksichtigt, jedoch ohne Gewähr. Erfüllungsort Gevelsberg. Aus unverlangten Zusendungen erwächst der Schriftleitung oder Geschäftsstelle keinerlei Verpflichtung.

Nr 125 — Montag den 30 Mai 1921. — 44. Jahrgang

Die Lage ernster denn je.

Gegen die polnisch-französische Gewaltherrschaft in Oberschlesien

Eine Berliner Riesenkundgebung für Oberschlesien.

TU. **Berlin**, 29. Mai. Die heimattreuen Oberschlesier hatten heute die Bevölkerung Großberlins aufgerufen zum Protest gegen die polnisch-französische Gewaltherrschaft in Oberschlesien. Der weite Platz vor dem Dom war mit vielen Tausenden dicht gefüllt. Auf Hunderten von mitgebrachten Tafeln las man u. a.: **„Gerechtigkeit für Oberschlesien!", „Weg mit le Rond!"** Im Lustgarten sprachen an verschiedenen Stellen die Führer fast aller Parteien. **Stürme** der Entrüstung drangen über den weiten Platz. Unter lebhafter Zustimmung wurde eine **Entschließung** von der vieltausendköpfigen Menge widerspruchslos gutgeheißen, in der es u. a. heißt:

„Die oberschlesische Bevölkerung hat bestimmt gehofft, daß mit der Volksabstimmung seine Not ein Ende nehmen würde. Statt dessen sind seine Leiden ins Ungeheure gesteigert. Oberschlesien will endlich Ruhe haben und nicht mehr Bruderblut fließen sehen. Die Interalliierte Kommission versagt. Korfanty regiert. Fast täglich werden unter seiner Gewaltherrschaft Greuel aller Art an den wehrlosen deutschen Einwohnern begangen. Diese fordern, daß an die Spitze der Interalliierten Kommission endlich eine Persönlichkeit tritt, die die Bürgschaft für die ehrliche Durchführung des Friedensvertrages bietet. Sie fordert, daß durch schleunige Entsendung von englischen und italienischen Truppen der gesetzmäßige Zustand in Oberschlesien wieder hergestellt wird und die Absperrung der Grenze gegen Polen erfolgt. Sie fordert, daß Oberschlesien, das Land einer hochentwickelten Industrie und Kultur, nicht in den Zustand der Barbarei gebracht wird. Sie fordert Gerechtigkeit für Oberschlesien." Nach der Kundgebung bewegten sich die Züge der Teilnehmer mit Musikkapellen durch die Stadt.

Zur Oberschlesierkundgebung in Berlin.

TU. **Berlin**, 30. Mai. Im Anschluß an die Oberschlesierkundgebung im Lustgarten erschien eine Abordnung von Oberschlesiern in der Reichskanzlei, wo sie vom Reichskanzler Dr. Wirth im Beisein des Ministers des Auswärtigen Dr. Rosen empfangen wurde. Die Abordnung überreichte mit einer Ansprache die im Lustgarten gefaßte Entschließung. Der Reichskanzler antwortete u. a.:

„Der jetzige Zustand und seine blutigen Folgen können uns unser gutes Recht nicht nehmen. Seien Sie überzeugt, daß nichts was in unserer Kraft steht, unterlassen wird, was zur Beseitigung der Korfantyschen Diktatur führen und die gesetzmäßige Wiederherstellung der Ordnung gewährleisten kann. Oberschlesien ist ein deutsches Land. Deutsch ist seine Kultur, sein soziales Leben, sein Empfinden und seine Wirtschaft. Unser ist, und das betonen wir immer wieder, indem wir hinweisen auf das demokratische Leben in Europa, die Stimmenmehrheit, unser das Recht, unser die Gerechtigkeit. Und so lassen Sie uns hoffen, daß diese Waffen, auf die wir hier hinweisen, die Mehrheit und das Recht, sich schließlich stärker und siegreicher erweisen werden als die Maschinengewehre und Bomben fanatisierter und ferngeführter Aufständischer.

Die Hilfe des Roten Kreuzes für Oberschlesien.

TU. **Genf**, 29. Mai. Der Vorstand des Internationalen Roten Kreuzes ist am 21. Mai von deutscher und am 24. Mai von polnischer Seite eingeladen worden, der notleidenden Bevölkerung von Oberschlesien zu Hilfe zu kommen. Da die Beschlüsse des 6. Genfer Kongresses gestatten, sich auch im Falle eines Bürgerkrieges zu beteiligen, falls die lokalen Verbände des Roten Kreuzes es für notwendig halten, hat der Genfer Vorstand in Berlin und Warschau sowie auch bei General le Rond als Vorsitzendem der Interalliierten Verwaltungskommission wegen einer Hilfeleistung für Oberschlesien angefragt und nach Zustimmung zwei ständige Beamte nach Oppeln entsandt, um eine Untersuchung anzustellen über die Verhältnisse der Zivilbevölkerung, der Gefangenen und der Geiseln. Das Rote Kreuz und die Internationale Vereinigung für Kriegshilfe haben auch Geldmittel für die notleidende Bevölkerung Oberschlesiens zur Verfügung gestellt.

Ernst der Lage in Oppeln.

TU. **Lugano**, 30. Mai. Wie der „Corriere della Sera" aus Oppeln meldet, ist die Lage dort weiter **unverändert ernst.** Namentlich **Loslau** ist der **Mittelpunkt der undisziplinierten, ungesetzlichen polnischen Banden geworden.** Aus Nikolai und Rybnik werden erneut **starke Plünderungen** gemeldet. Sogar die **Wohnung des italienischen Kreiskontrolleurs,** Oberst Bernezzo, **ist beschossen worden.**

Dreiteilung Oberschlesiens?

TU. **Paris**, 30 Mai. Der diplomatische Berichterstatter der „Chicago Tribune" teilt mit, daß der **Botschafterrat** am Sonnabend **Anweisungen an die Interalliierte Kommission in Oppeln** habe ergehen lassen, einen einheitlichen **Vorschlag zur Teilung des strittigen Gebietes in drei Abschnitte** vorzulegen. Die **Zustimmung des französischen Delegierten im Botschafterrat zu dem Plan der Dreiteilung Oberschlesiens bezeichnet den ersten Schritt der Annahme des Kompromisses durch die Franzosen. General le Rond habe dem italienischen Bericht des englischen und des italienischen Mitgliedes der Interalliierten Kommission,** aufgrund dessen die Botschafterkonferenz gestern tagte, **einen Zusatz beigefügt,** in dem er sich außer **Stande erklärte, sich an dem Bericht zu beteiligen, da die französische Regierung einen gleichen Vorschlag früher abgelehnt habe.** Die Tatsache jedoch, daß das **französische Mitglied der Botschafterkonferenz** sich den **Anweisungen an die Abstimmungskommission angeschlossen habe,** führte zu der Annahme, daß auch le Rond den neuen Vorschlag unterstützen werde, obwohl man in gewissen Kreisen glaube, daß er es vorziehen werde, zurückzutreten. Der Erfolg des englisch-italienischen Entwurfes, nachdem dieser mehrfach von Frankreich abgelehnt worden war, werde als Anzeichen dafür angesehen, daß man am Quay d'Orsay sich überzeugt habe, daß die Vereinigten Staaten den Plan der autonomen Zone unterstützen. **Diese Regelung solle bis zum nächsten Zusammentritt des Obersten Rates in Boulogne** in 14 Tagen als **vorläufige Lösung des Problems** getroffen werden.

Note der französischen Regierung zur oberschlesischen Frage.

TU. **Paris**, 30. Mai. Wie Havas mitteilt, wird in einer Note, die die französische Regierung im Foreign Office über die oberschlesische Frage überreichte, bemerkt, daß, während die Polen den Vorstellungen entsprochen hätten, hätten die Deutschen ihre Operationen fortgesetzt (?) Briand glaube deshalb, daß es vorzuziehen sei, bevor man die Frage regele, zu warten, bis die Ruhe wieder hergestellt sei und die englischen Soldaten in Oberschlesien angekommen seien. Briand glaube danach, daß, da die alliierten Oberkommissare sich nicht hätten auf einen Bericht einigen können, es besser sei, **die Prüfung der Frage der Aufteilung** einer beforderen Kommission von Juristen, Diplomaten und Militärs anzuvertrauen. Der Oberste Rat werde dann die Frage prüfen, wann diese Kommission ihre Vorarbeiten beendet habe.

Italienischer Vorschlag zur Regelung der oberschlesischen Frage.

TU. **Rom**, 30. Mai. „Tribune" glaubt hinsichtlich der oberschlesischen Frage zu wissen, daß **keine Sforzalinie** existiere. **Graf Sforza habe sich darauf beschränkt, zwei Vorschläge zu unterbreiten,** die als **Grundlage für die Erörterung beim Obersten Rat** dienen könnten. Jede Veröffentlichung würde der Ruhe in Oberschlesien schädlich sein. **Die Vorschläge Sforzas begünstigen weder die eine noch die andere Abgrenzlinie und gingen nicht auf Einzelheiten ein,** über die der Oberste Rat sich äußern müßte, sondern stellten ein unentbehrliches, **praktisches Bemühen** dar, **die Lösung der Frage zu beschleunigen.** Das **Verhalten Italiens** gehe dahin, den **Versailler Vertrag** nach den Grundsätzen der **Gerechtigkeit** zu interpretieren, um gerechtfertigte politische Ansprüche mit der Wahrung der deutschen Interessen, dort, wo eine deutsche Mehrheit unbestreitbar ist, in Einklang zu bringen.

Eine Korfanty'sche Schwindelmeldung.

WTB. **Paris**, 26. Mai. **Die Abendblätter melden, daß der Führer der polnischen Banden, Korfanty, mitgeteilt habe, daß er die Waffe niederlege und die Amtsgewalt der Verbandskommission anerkenne.**

(Sollte es sich nicht abermals um einen Gaunerstreich des gewissenlosen Banditenführers handeln?)

Glänzender Sieg des Deutschtums in Salzburg.

TU. **Salzburg**, 29. Mai. Die heutige Abstimmung hat einen **imposanten Verlauf** genommen. Von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends wurde im ganzen Lande abgestimmt. Ueberall herrschte größte Ruhe und **musterhafteste Ordnung.** Die auswärtigen Stimmberechtigten, insbesondere die aus Tirol und Bayern Angekommenen, wurden am Bahnhof mit Musik empfangen. Dabei kam es zu großen, erhebenden Kundgebungen der **Zusammengehörigkeit.** Soweit bisher Ergebnisse vorliegen, haben in Salzburg selbst von 27 700 Abstimmungsberechtigten ungefähr 20 500 Personen ihr Stimmrecht ausgeübt, wovon **20 250 mit Ja und 250 mit Nein** stimmten. Im ganzen Lande gab es ca. 120 000 Stimmberechtigte, von denen etwa **85 Prozent von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. In einzelnen Gemeinden gab es auch nicht eine einzige Stimme mit Nein.** Ein Ausschuß aus Vertretern aller Parteien bildete die Abstimmungskommission. Trotzdem die Abstimmung einen privaten Charakter hatte, hat sie doch ein **imposantes Resultat zutage gefördert. Es haben weit mehr Personen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht, als bei der Wahl zum Nationalrat im Oktober vorigen Jahres.** Als gegen 7 Uhr abends die Wahlresultate bekannt wurden, kam es zu großen **Freudenkundgebungen.** Vertreter der politischen Parteien teilten die Resultate der Menge mit, welche sie mit **ungeheurer Begeisterung** und dem Absingen von nationalen Liedern, darunter **Deutschland, Deutschland über alles aufnahm.**

Die Menge zog dann in geschlossenem Zuge durch die Stadt, wobei es zu großen **Kundgebungen für den Anschluß von Deutschland kam.**

Eine deutsche Denkschrift über Versailles.

Berlin, 29. Mai. Das Auswärtige Amt veröffentlicht eine Denkschrift über die Erfüllung des Vertrages von Versailles durch Deutschland bis 1. April 1921, die den Zweck verfolgt, an Hand der einzelnen Artikel des Vertrages einen **Ueberblick über die Maßnahmen** zu geben, die von Deutschland zur Durchführung des Friedensvertrages getroffen worden sind. Im allgemeinen sind in dieser Denkschrift die durch die Annahme des Ultimatums herbeigeführten Entwaffnungs- und Reparationsfragen noch nicht berücksichtigt worden. Als außerhalb des Zweckes der Denkschrift liegend sind kritische Bemerkungen über einzelne Bestimmungen des Vertrages und ihre Erfüllbarkeit oder Nichterfüllbarkeit grundsätzlich vermieden worden. In der Denkschrift wird erklärt, daß diese nicht nur zeige, welches Maß von behördlicher Arbeit in Deutschland geleistet worden sei, sondern daß sie auch jedem Unparteiischen eine Handhabe biete, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob Deutschland es an dem festen Willen, den Vertrag zu erfüllen, hat fehlen lassen oder nicht.

Aus dem Reiche.

Rathenau Wiederaufbauminister?

TU. **Berlin**, 30. Mai. Wie die „Welt am Montag" von zuständiger Seite hört, hat **Dr. Walter Rathenau** heute das ihm angebotene **Wiederaufbauministerium** angenommen. Im Gegensatz dazu erfährt der „Berliner Lokalanzeiger", daß eine Entscheidung in der Frage der Besetzung des Wiederaufbauministeriums bisher noch nicht gefallen ist. Die Ernennung Dr. Walter Rathenaus zum Wiederaufbauminister, die mit Bestimmtheit zu erwarten ist, kann nach der Verfassung nur durch die Entscheidung des Reichspräsidenten erfolgen. Dieser weilt jedoch zurzeit nicht in Berlin. Es ist anzunehmen, daß über die Ernennung ein Briefwechsel stattfindet und daß der Reichspräsident brieflich seine Zustimmung erteilen wird.

Escherich gibt nach.

München, 28. Mai. Landeshauptmann **Escherich** hat dieser Tage in aller Form erklärt, daß er sich **ohne weiteres** hinter die Regierung von Kahr stelle und ihren **Beschlüssen,** wie sie auch ausfallen werden, **nachkommen** werde. Man erwartet infolgedessen einen reibungslosen Fortgang der ganzen Angelegenheit der Entwaffnung und Auflösung der Einwohnerwehren.

Einführung von frischer Milch aus dem Ausland freigegeben.

Berlin, 28. Mai. **Durch eine Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist die Einfuhr von frischer Milch und Magermilch aus dem Ausland vom 1. Juni ab freigegeben.**

Ein Sieg des Bürgertums bei der Stadtverordnetenwahl in Braunschweig.

TU. **Braunschweig**, 30. Mai. Die am Sonntag, den 29. Mai stattgefundene Stadtverordnetenwahl endete mit einem **Wahlsiege der Bürgerlichen Parteien** (Demokraten, sämtliche rechtsstehenden Parteien und Mittelstandsvereinigung), die eine wirtschaftliche Einheitsliste aufgestellt hatten. Wie die „Braunschw. Neuesten Nachrichten" melden, erhielten die **Bürgerlichen** 38 410 Stimmen. Außerdem wurden abgegeben: Mieterliste 3457, Rechtssozialisten 3132, Unabhängige 17 296 und Kommunisten 4118 Stimmen. Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen, die am 15. Dezember 1918 stattfanden, erhielten die Bürgerlichen (Demokraten und Deutsche Volkspartei), die damals getrennt marschierten, zusammen 32 653 Stimmen, die Rechtssozialisten 17 143, die Unabhängigen 23 508 und die Kommunisten keine Stimme.

Verurteilung kommunistischer Attentäter.

WTB. **Berlin**, 28. Mai. Vor dem außerordentlichen Gericht des Landgerichts wurde der 35jährige Kaufmann und Schriftsteller Wilhelm Herine wegen versuchten **Attentats auf die Siegesäule** zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Das Sondergericht des Landgerichts III beschäftigte sich mit dem kommunistischen Anschlag auf die **Pfeilerbrücke** in Charlottenburg. Angeklagt war wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens der Arbeiter **Kraner** in Charlottenburg. Er wurde zu 5 Jahren 7 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Marokkanisches Mordgesindel vor Gericht.

Mainz, 28. März. Im Schwurgerichtssaal des Justizgebäude begann heute unter großem Andrang des Publikums vor dem französischen Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Oberstleutnants Reynold die Verhandlung gegen die beiden **marokkanischen** Soldaten Mohamed Ben Achmed und Amed Ben Mohamed, die am Himmelfahrtstage auf der Straße Höchst—Wied den Angestellten der Höchster Farbwerke, **Bergmann, ermordet** hatten. Die Angeklagten waren geständig, erklärten aber, so betrunken gewesen zu sein, daß sie sich des Vorgangs nicht mehr erinnern könnten. Der Militär-Staatsanwalt beantragte gegen beide Angeklagten die Todesstrafe. Der Verteidiger plädierte bezüglich des Mohamed Ben Achmed auf Totschlag unter Zubilligung mildernder Umstände, da er besinnungslos betrunken gewesen sei; bezüglich des Amed Ben Mohamed auf Freisprechung mangels ausreichender Beweise. Das Urteil lautete gegen den ersten auf **Todesstrafe** und Degradation, gegen den zweiten auf **lebenslängliche Zwangsarbeit** und Degradation.

Ferner wurde gegen den 44jährigen Wirt Josef Maier aus Wied der beschuldigt wird, den Soldaten eine Flasche **Kognak verkauft** zu haben, verhandelt. Maier bestritt den Kognak selbst verkauft zu haben. Dies sei während seiner Abwesenheit durch seine Nichte geschehen. Demgegenüber bekundeten zwei Zeugen, ein Dolmetscher und ein deutscher Wachtmeister, daß der Wirt bei der ersten Vernehmung zugegeben habe, den Kognak den Soldaten selbst verkauft zu haben. Das Urteil lautete auf **3 Monate Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe. (!!!)**

Was Frankreich unter „Gerechtigkeit" versteht und wie es wirkliche Verbrecher bestraft.

Frankfurt a. M., 29. Mai. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Mainz: Das französische Kriegsgericht verurteilte vier Deutsche wegen angeblicher Spionage zum Nachteil Frankreichs zu sechs Monaten bis zu 3 Jahren Gefängnis. Die Verhandlung fand hinter fest verschlossenen Türen statt. Auch der deutsche Verteidiger mußte den Saal verlassen und sein Amt dem französischen Verteidiger übergeben.

In Mainz wurde von 14 Tagen ein Marokkaner, der Notzucht, Einbruch und Raubmordversuch begangen hatte, von einem französischen Kriegsgericht zu 12 Monaten milder Festungshaft „verurteilt". Wir haben nicht gelesen, daß die englische Presse sich darüber entrüstet hätte. Denn diese Verbrechen des Marokkaners waren ja „nur Deutschen" gegenüber begangen.

Deutsche Soldaten und Staatsbürgen, die während des Krieges geheiligte britische, französische und belgische Kriegsgefangene in Ausübung ihres Dienstes bewachten und zurecht wiesen, wenn es nötig war, werden jetzt vor aller Welt als „Kriegsverbrecher" gekennzeichnet und von sogenannten „deutschen" Zeitungen den feindlichen Bütteln ausgeliefert.

Die Leipziger Prozesse gegen die deutschen „Kriegsverbrecher".

Leipzig, 28. Mai. In der nachmittags fortgesetzten Verhandlung wird zunächst der **englische Zeuge Tantor** vernommen, der erklärte, erst 7 Wochen nach seiner Einlieferung sei ein Arzt ins Lager gekommen. Der Angeklagte hätte die Leute nicht so behandelt, wie es ein Offizier tun sollte.

Präsident: Haben Sie gesehen, daß der Hauptmann manchmal Gefangene mit einem Stock oder einer Reitpeitsche geschlagen hat?

Zeuge: Ja, mehrere Male.

Präsident: Hat er auch Kranke geschlagen?

Zeuge: Ja, wenn er sie für Simulanten hielt.

Oberreichsanwalt: Ist es richtig, daß Hauptmann Müller einmal einen Gefangenen drei Tage hinter einander 4 Stunden lang an einen Pfahl hat binden lassen?

Zeuge: Nein, nur einmal 2 Stunden.

Oberreichsanwalt: War dem Angeklagten bekannt, daß eine solche Strafe damals verboten war?

Angekl.: Ich habe geglaubt, an Stelle des strengen Arrestes solche Maßnahmen anwenden zu dürfen.

Der nächste englische Zeuge sagt aus, der Hauptmann habe ihn mit einem Stock geschlagen. Er, Zeuge, habe sich beim deutschen Unteroffizier über die Verpflegung beklagt. Die Sanitäter hätten auch nicht die nötigen Medikamente gehabt, um alle Kranken zu behandeln.

Angekl.: Ich habe jede Beschwerde weitergegeben.

Der nächste Zeuge, **Tenate** aus England führt aus: Ich habe die ersten Tage nach Menker, das 15 Kilometer vom Lager entfernt gewesen sei, zur Arbeit laufen müssen; also jeden Tag 30 Kilometer.

Präsident: Das ist doch unmöglich, jeden Tag 6 Stunden Wege. Wie lange haben Sie denn gearbeitet?

Zeuge: Von 10—2 Uhr. Ende April ist mein Zustand so schlecht geworden, daß ich nicht mehr zur Arbeit gehen konnte. Damals waren 250 Mann krank. Zeuge Stilod hat gesehen, daß der Kommandant einen Gefangenen mit dem Stock geschlagen hat. Auch wenn ihm Leute im Weg gestanden haben, schlug er nach ihnen. Manchmal photographierte er Gefangene, die an der Ruhr litten oder wenn sie sich vom Ungeziefer reinigten.

Präsident: Photographierte er zu seinem Vergnügen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Haben Sie gesehen, daß der Feldwebel geschlagen hat?

Zeuge: Ja.

Präsident: Ist Ihnen bekannt, daß die Gefangenen die Arbeit verweigern wollten?

Zeuge: Nein. Wir haben uns nie besprochen.

Präsident: Hat der Angeklagte einmal einer Beerdigung beigewohnt?

Zeuge: Einmal, es ist aber nichts besonderes dabei vorgefallen. Der nächste englische Zeuge Rey sagt aus: Das Lager war überfüllt. Viele Leute mußten auf dem Boden schlafen und außerhalb des Lagers. Wegen Wassermangel waren wir bald verlaust. Die Ernährung war ungenügend. Einmal haben wir ein totes Pferd gefunden und es verspeist. Hauptmann Müller hat nichts getan, um den Leuten ihr Los zu erleichtern.

Präsident: Wieviel Beerdigungen haben stattgefunden, die Sie gesehen haben?

Zeuge: Bis zu meiner Entlassung am 31. Mai etwa 60. Der nächste Zeuge Drewcock war ebenfalls als Gefangener im Lager. Er gibt von den Zuständen dieselben Schilderungen wie die anderen Zeugen.

Präsident: Hat der Zeuge Beerdigungen beigewohnt?

Zeuge: Niemals.

Präsident: Unerklärlich bleibt es, wenn den Hauptmann die Leute nichts angingen, wie er dazu kam, sich mit ihnen zu befassen. Ich verstehe auch nicht, wie für tausende von Gefangenen, die von der Front kamen, nicht genügend Unterkunft beschafft wurde.

Zeuge Major von Brunsdorf: Das ist im Kriege oft vorgekommen.

Um 7 Uhr trat eine kurze Pause ein.

•

Leipzig, 28. Mai. In der heute vormittag 9 Uhr fortgesetzten Verhandlung im zweiten „Kriegsverbrecher"-Prozeß wird die Vernehmung der englischen Zeugen beendet. Bei der Vernehmung der letzten **deutschen Zeugen** gibt **Hartmann** aus Wattenscheid an, wenn der Hauptmann Müller auch schroff war, so habe er doch viel für die Gefangnen übrig gehabt. Der nächste Zeuge **Böhm** aus Klein-Friedeberg sagt aus, die Engländer waren mißmutig, daß sie nicht nach Deutschland in ein Lager kamen. Im Lager des Hauptmanns Müller hatten die **deutschen Wachmannschaften noch schlechtere Kost** bekommen, als die englischen Gefangenen. So lange er (Zeuge) im Lager war, sei nur ein Mann gestorben. Das wisse er ganz genau. Der Kommandant hat auch ein feierliches Begräbnis angeordnet. Ebenso sei ein Kranz niedergelegt worden.

Sachverständiger General der Infanterie **v. Kuhl**, erklärt: Die Zustände, die in dem Lager zuerst bestanden, waren den Ansichten der Heeresverwaltung zuwider. Sowohl im sanitären wie im engeren Interesse war gute Verpflegung und Unterkunft der Gefangenen erforderlich. Was die Gefangenen beklagen, haben wir **an der Front viel mehr erfahren.** Auch wir haben gehungert. Das war die Folge der **Hungerblockade,** der auch die Gefangenen sich fügen mußten.

Der Angeklagte beruft sich in seinem Schlußwort nochmals auf seine Nervosität. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Oberreichsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gesamtstrafe von **einem Jahre drei Monaten Gefängnis.**

Der nächste Prozeß.

Leipzig, 29. Mai. Der Solicitair-General Sir Ernest Pollock begab sich nach London zurück. Er wird am Montag im englischen Unterhause über die beiden ersten Leipziger Prozesse Bericht erstatten. Am kommenden Samstag wird, wie verlautet, die Verhandlung gegen den **Oberleutnant Neumann,** Kommandant des Uboots 67, wegen Versenkung des Lazarettschiffs Dooercastle stattfinden.

Aus Stadt und Land.

Gevelsberg, 30. Mai.

An unsere Bezieher und Anzeigenaufgeber!

Nachdem bereits in der letzten Zeit die Herstellungskosten der Zeitungen mehrfache Steigerungen erfahren haben, ist nunmehr durch die bedeutende Verteuerung des Zeitungs-Druckpapiers eine weitere und so starke Belastung des Zeitungsgewerbes eingetreten, daß sie von diesem nicht mehr allein getragen werden kann. Auch die „Gevelsberger Zeitung", die bei den früheren Preissteigerungen der letzten Zeit von einer Erhöhung ihres Bezugspreises abgesehen hat, ist daher gezwungen, dem Beispiele fast der gesamten deutschen Presse folgend, vom 1. Juni ab ihren **Bezugspreis auf 5 Mark monatlich und den Anzeigenpreis auf 35 Pfennig** und 40 Pfennig für auswärtige Anzeigen für die Millimeterzeile (im Nettoanteil 1,50 Mark) zu erheben.

Wir sind überzeugt, daß unsere Leserschaft und Geschäftsfreunde die Notwendigkeit dieser unvermeidlichen Erhöhung, zu der wir uns nur schweren Herzens entschlossen haben, anerkennen werden, zumal die „Gevelsberger Zeitung" auch mit ihrem neuen Bezugspreis immer noch hinter dem der übrigen Tageszeitungen der hiesigen Gegend zurückbleibt.

Der Verlag der Gevelsberger Zeitung.

*

— **Polizeibericht.** Von den in der Förderei Schaufelberger gestohlenen Sachen sind gestern verschiedene Stücke in den an der Kölnerstraße gelegenen Waldungen aufgefunden worden. Der Familie Brochaus in der Geerstraße wurde eine Ziege gestohlen. Ein Fürsorgezögling, der seit einigen Wochen von Namen gesucht wurde, konnte hier festgenommen werden. Er wurde einer Fürsorgeanstalt in Bielefeld überwiesen. Verschiedene Personen gelangten wegen Körperverletzung und eine Person wegen Beamtenbeleidigung zur Anzeige.

— **Das Medizinstudium der Frauen.** Nach einem Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt können Frauen, die das Reifezeugnis eines Oberlyzeums besitzen, zum Studium der Medizin und der Zahnheilkunde nur zugelassen werden, wenn sie nach Ablauf eines Jahres nach Bestehen der Reifeprüfung des Oberlyzeums eine Nachprüfung ablegen, und zwar a) für die Oberrealschule in Mathematik, Physik und Chemie, b) für die Realgymnasialreife in Latein und Mathematik, c) für die Gymnasialreife in Latein und Griechisch. Ein anderer Vorbildungsnachweis kann außer dem Reifezeugnis einer neunstufigen höhern Lehranstalt oder einer Studienanstalt für die Immatrikulation von Frauen bei der medizinischen Fakultät nicht als genügend angesehen werden. Insbesondere genügt hierzu nicht ein zweisemestriger Lateinkursus an einer Universität, der für Studierende der Medizin und Zahnheilkunde mit Oberrealschulreife als ausreichender Nachweis über die nach den Prüfungsordnungen für Aerzte und für Zahnärzte erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache anerkannt wird.

•

Altenvoerde, 30. Mai. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Freitag abend nach Feierabend in der Fabrik von Peddinghaus. Der Mechaniker W. Sch. wollte eine Reparatur in der elektrischen Leitung vornehmen, muß dabei unversehens der Starkstromleitung zu nahe gekommen sein und wurde sofort getötet. Er hinterläßt Frau und Kind.

Westfalen und Rheinland.

hn. **Hagen**, 30. Mai. Das katholische Vereinshaus an der Hochstraße wurde in der vergangenen Nacht von einem Feuer heimgesucht, das bereits längere Zeit um sich gegriffen hatte bevor es bemerkt wurde. Die Berufsfeuerwehr war zwei Stunden an der Brandstätte tätig. Der Brand vernichtete den Dachstuhl und richtete auch im Innern des Hauses großen Schaden an. Ein Klavier und große Vorräte an Tabakwaren fielen den Flammen ebenfalls zum Opfer. Der durch das Feuer angerichtete Sachschaden beläuft sich auf mindestens 250 000 Mark.

hn. **Hagen**, 30. Mai. Vertreter des schwedischen Unterrichtsministeriums weilten in den letzten Tagen in Hagen, um die Einrichtung der hier bestehenden Berufsberatungsstelle für schulentlassene Knaben und Mädchen zu studieren. Die von Erziehungsinspektor Orf geleitete Stelle fand den angestellten Besuch der schwedischen Gäste, die mit der Zusicherung von Hagen schieden, die für Schweden geplanten Berufsberatungsstellen nach dem Hagener Vorbilde einzurichten.

• **Minden**, 30. Mai. Die diesjährige Provinzialversammlung des westfälischen Gustav-Adolf-Vereins findet am 21. und 22. Juni in Lübbecke statt. Auf die geschäftlichen Verhandlungen, Vorstandssitzung und Versammlung der Abgeordneten der Zweigvereine, wird um 6 Uhr ein Abendgottesdienst mit Predigt von P. Lohmann-Minden und um 8 Uhr eine öffentliche Volksversammlung mit Vortrag von Pfarrer lic. Kawin aus Wanne über „Leiden und Hoffnungen der evangel. Kirche in Polen" folgen.

Gerichtssaal.

hn. **Hatze**, 30. Mai. Der Verkauf von „Mäuschen", eine süddeutsche Kartoffelsorte, dort „Tannenzapfen" genannt, brachte den Gemüsehändler Robert Weinstock von hier und seinen Lieferanten, Großhändler Wilhelm Perle in Hagen, auf die Anklagebank der Hagener Strafkammer. Die Ware war teuer und ist von beiden Händlern nur mit sehr geringem Nutzen verkauft worden. Durch die hohe Preisbewilligung sollen sich die Genannten der unlauteren Machenschaften im Sinne der Wucherverordnung schuldig gemacht haben. Das hiesige Schöffengericht hatte die Kartoffelbeschaffung in jener knappen Zeit als ordentlich bezeichnet und beide Angeklagte freigesprochen. Die Hagener Strafkammer als Berufungsgericht kam zu dem gleichen Ergebnis und vermarf die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen die freisprechende Erkenntnis.

hn. **Hagen**, 30. Mai. Ein hiesiger Wirt, bei dem die Polizeistunde nicht genügend streng gehandhabt und vielfach übergeschritten wurde, hat, seit die „Grünen" mit Strenge vorgehen, binnen kurzer Zeit insgesamt 7000 Mark für „Protokolle" bezahlen müssen. Der letzte Strafbefehl setzte eine Strafe von 2100 Mark fest. In der Bürgerschaft herrscht Unwille, in den Kreisen der Wirte Empörung über das Vorgehen der „Grünen", da man, auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung die Strafen für viel zu hoch hält.

Die Briefe der Prinzessin.

Von E. Ph. Oppenheim.

83) (Nachdruck verboten.)

„Abkaufen? — Hm! Vielleicht nicht gerade gegen die Art von Münze, an die Sie denken mögen. Aber im letzten Grunde war es allerdings eine Art von Handelsgeschäft, das ich der Komtesse mit aller schuldigen Ehrerbietung vorgeschlagen haben würde, wenn sie mich der Auszeichnung gewürdigt hätte, mich zu empfangen. Da sie es nun aber, wie Sie sagen, ablehnt, mit mir zu verhandeln, und da Sie außerdem ganz sicher sind, daß es nicht Fräulein von Wöhrings war, die in jener Nacht das Zimmer des Otto Martens betrat, so kann uns ja das von mir geplante Tauschgeschäft nicht weiter interessieren."

„Es gefällt Ihnen, mich zu verspotten; aber ich meine, daß es eines ehrenhaften Mannes würdiger wäre, offen und ohne Hinterhalt zu reden."

„Ehrenhaft?" wiederholte Dombrowski, während wieder das kleine, charakteristische Zucken um seine Mundwinkel spielte. „Was können Sie sich von einem Appell an meine Ehrenhaftigkeit versprechen, Herr Hollfelden, nachdem Sie mich als einen geständigen Spion soeben erst den verächtlichsten Auswürflingen der Menschheit zugesellt haben? Und ich bin ein Spion, wenn nicht im Solde, so doch im Dienst der russischen Regierung. Sie können von dieser Mitteilung unbedenklich jeden Gebrauch machen, den Sie als mit den Interessen Ihrer Freunde vereinbar ansehen."

„Das heißt, diese meine Freunde würden es entgelten müssen, wenn ich mir's einfallen ließe, Sie zu entlarven?"

„Vielleicht! Das Leben ist ein Krieg, Herr Hollfelden, ein grausamer und erbarmungsloser Krieg, in dem alle Waffen erlaubt sind, auch die vergifteten."

„Aber, mein Himmel, gegen wen führen Sie denn eigentlich diesen Krieg? Gegen ein paar wehrlose Frauen, die als Ihre Widersacher nichts Feindseliges gegen Sie unternommen haben!"

„Nein! Nicht gegen sie. Wenn es diese wehrlosen Frauen wären, die als meine Widersacher aber als die Widersacher des von mir verfochtenen Gedankens ansähe so würde ich weder in jener Nacht zu Ihnen gekommen sein, noch würde ich meinen Brief an die Komtesse Hermine Waldendorff geschrieben haben."

„So bin ich es, den Sie zu treffen beabsichtigen!" Dombrowski schüttelte den Kopf.

„Was habe ich mit Ihnen zu schaffen? Sie gehören für mich zu der großen Menge der Gleichgültigen, die ich nur dann nicht schonen kann, wenn sie bewußt oder unbewußt gemeinsame Sache mit meinen Feinden machen. Ich mache Ihnen sogar kein Hehl daraus, daß mit meine Sympathien für Sie bei der Verfolgung dieser Angelegenheit schon wiederholt recht lästig und hinderlich gewesen sind, und daß ich mir erst vorhin de Ihrem Eintritt sehr ernstlich vorgenommen habe, sie energisch abzuschütteln."

„Was Ihnen hoffentlich um so leichter werden wird, nachdem Sie von mir die Versicherung empfangen haben, daß ich diese gegebenen Sympathien in keiner Weise zu erwidern vermag," sagte Hollfelden scharf, um auf die leichte ironische Verbeugung des Polen hin fortzufahren:

„Aber wenn es wedte meine Person noch eine der in Betracht kommenden Damen ist, gegen die sich Ihre feindlichen Absichten richten, wen bekämpfen Sie denn sonst?"

„Nehmen Sie an, daß es die Männer wären, deren Namen die von dem ermordeten Martens zum Kauf angebotenen Briefe der Prinzessin Apraxin enthalten."

Wohl war Heinz im Gespräch mit diesem Manne jederzeit auf außergewöhnliches und überraschendes gefaßt, aber seine letzte, in ruhigstem Tone abgegebene Erklärung wirkte auf ihn doch wie ein Faustschlag, und er mußte Sekunden verstreichen lassen, ehe er sich wieder hinlänglich in der Gewalt hatte, um ihm zu antworten.

„Also nicht der russische Regierung, sondern der Prinz Apraxin ist es, für den Sie hier arbeiten?"

„Die Wünsche und Absichten des Prinzen kommen für mich nur so weit in Betracht, als sie sich mit meinen eigenen decken. Und seine ehelichen Angelegenheiten interessieren mich nicht im geringsten. Ich liebe diesen Prinzen nicht, und für seine privaten Affären würde ich sicherlich keinen Finger rühren. Sie sehen, man kann unmöglich offenherziger sein, als ich es Ihnen gegenüber bin. Vermutlich wären wir schon erheblich weiter gekommen, wenn Sie gegen mich die gleiche Praxis der vertrauensvollen Aufrichtigkeit befolgt hätten."

„Sie erwarten wohl kaum, Herr Doktor, daß ich diese Bemerkung ernsthaft nehme. Oder wollen Sie mir gestatten, die Probe auf Ihre sogenannte Offenherzigkeit zu machen, indem ich Sie ersuche, mir mitzuteilen, wie alle diese Dinge zu Ihrer Kenntnis gelangen konnten?"

„Gewiß, ich habe gar keinen Grund, Ihnen ein Geheimnis daraus zu machen. Aber wenn Sie mich verstehen sollen, muß es mir schon gestattet sein, noch einmal bis auf die ersten Anfänge der Affäre zurückzugehen. Sie werden mir dann zugeben, daß sich alles auf die natürlichste Weise von der Welt und ohne jede teuflische Schlauheit von meiner Seite entwickelt hat. Es fing, wie Sie wissen, damit an, daß ich in einer gewissen Nacht rein zufällig gerade in dem Augenblick an Ihrem Hause vorüberging, als Sie einer schönen und eleganten jungen Dame das Geleit bis auf die Straße hinaus gaben. Meine guten Augen gestatteten mir, das Gesicht der Dame in allen Einzelheiten zu erkennen, und es war mir, als müsse ich dies Gesicht schon früher einmal gesehen haben. Aber es konnte nur eine flüchtige und für mich bedeutungslose Begegnung gewesen sein, da ich mich bei meinem ausgezeichneten Gedächtnis sonst ohne Zweifel sogleich erinnert haben würde, wo und unter welchen Umständen sie stattgefunden. Auch die zufällige Wahrnehmung jener Nacht interessierte mich recht wenig, und sie tauchte erst wieder in meiner Erinnerung auf, als ich in der Zeitung von der Ermordung des mir völlig unbekannten Martens las, und davon, daß Sie es gewesen seien, der ihn um drei Uhr morgens auf der Haustreppe gefunden. Aber auch dabei kam mir zunächst kein anderer Gedanke als etwa der: „Ein recht häßlicher Abschluß für eine ohne Zweifel sehr angenehme Nacht!" Bitte, entrüsten Sie sich nicht." unterbrach er seine Erzählung, als Heinz eine unmutige Bewegung machte. „Sie haben mich ja ersucht, ganz aufrichtig zu sein. Die Sache gewann also, wie gesagt, ein gewisses rein psychologisches Interesse für mich erst mit dem Augenblick, wo ich die sehr auffallende Veränderung in Ihrem Benehmen bemerkte. Nicht, daß Sie der Kriminalpolizei die Anwesenheit der jungen Dame verschwiegen und über die Art, wie Sie die Nacht zugebracht, nicht ganz zutreffende Angaben gemacht hatten, erschien mir verdächtig, sondern was mich stutzig machte, war einzig die sonderbare Verstörtheit Ihres Wesens und die höchst charakteristischen Anzeichen eines schlechten Gewissens. Ich glaube nämlich ein ebenso guter Beobachter zu sein, als Sie ein schlechter Schauspieler sind, mein bester Hollfelden."

(Fortsetzung folgt.)

Platz-Weihe des Gevelsberger Turn- und Spielvereins.

Mit magnetischer Gewalt zieht der Sport die Massen in seinen Bann. Der Sport marschiert auch bei uns in Gevelsberg. Den Beweis hierfür lieferte die gestern stattgefundene Einweihung der dem T. u. Sp. V. Gevelsberg gehörenden Platzanlage an der Hagener Straße. Die Veranstaltung nahm in jeder Hinsicht einen glänzenden und glatten Verlauf. Von nah und fern waren sie, Spieler und Interessenten, herbeigeeilt, um Anteil an dem festlichen Tage zu nehmen und mitzuhelfen, ihn zu verschönern. Der T. u. Sp. V. Gevelsberg kann auf den gestrigen Tag, der für ihn zu einem vollen Erfolg geworden ist, mit Befriedigung zurückblicken. Die vorbereitende Veranstaltung, der über 3000 Zuschauer beiwohnten, wird dem Verein ein Ansporn sein, zur weiteren tatkräftigen emsigen Arbeit im Interesse unserer aller selbst. In den folgenden Zeilen kommen wir auf die Einzelheiten der Veranstaltung zurück.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch ein Jugendwettturnen, das vormittags stattfand. Das Wettturnen bestand aus volkstümlichen Uebungen. Es für Knaben der 4 Jahresklassen 1907—08 und 1909—10 ein Sechskampf; b. für Jugendturner der 3 Jahresklassen 1903—04 und 1905—06 ein Neunkampf. Als Sieger gingen hervor: Sechskampf: Gruppe 1907—08: 1. Preis Walter Dahlmann 102 P. (T. u. Sp. V. Gevelsberg), 1. vom Wege 102 P. (Eintracht-Hahn Gevelsberg), 3. Finger 98 P. (Eintracht-Hahn Gevelsberg), Gruppe: 1909—10: 1. Kirchner 104 P., 2. Barenius 87 P., 3. Wegert 84 P., 3. Paar 84 P. (sämtl. von Eintracht-Hahn). Neunkampf: Gruppe 1903—04: 1. Preis Adolf Altenhain 163 P. (T. u. Sp. V. Gevelsberg), 2. Walter Hellmann 160 P. (T. u. Sp. V.), 3. Fritz Dickhut 152 P. (Eintracht Vogelsang), 4. Carl Voß 136 P. (Eintr. Hahn Gevelsberg), 5. Ewald Dannert 133 P. (T. u. Sp. V.), 6. Fritz Hagebölling 125 P. (Eintr. Hahn), 7. Carl Rosendahl 122 P. (Eintr. Vogelsang), 8. Th. Tillemann 121 P. (T. u. Sp. V.) Gruppe 1905—06: 1. Preis Hohel 152 P. (Eintr. Vogelsang), 1. Freihner 162 P. (T. u. Sp. V.), 2. Hohel 159 P. (Eintr. Vogelsang), 3. Dahlmann 156 P. (T. u. Sp. V.), 4. Bick 149 P. (T. u. Sp. V.), 5. Rüggeberg 147 P. (Eintr. Hahn), 6. Rothenpieler 143 P. (T. u. Sp. V.), 7. Kohlmeyer 141 P. (Eintr. Vogelsang), 8. Beke 139 P. (Eintr. Hahn), 9. Buschhaus 138 P. (T. u. Sp. V.), 10 Tillemann 137 P. (T. u. Sp. V.), 11. Dörken 125 P. (T. u. Sp. V.), 12. Kirchner 123 P. (Eintracht-Hahn), 13. Tillemann 120 P. (Eintr. Vogelsang). — Nachmittags 2 Uhr begann die Fortsetzung mit allgemeinen Freiübungen, die einen günstigen Eindruck hinterließen. Anschließend hielt der Vorsitzende des Vereins, Turnlehrer Ohlinger, die Weihrede. Aus seinen trefflichen Ausführungen sei auszugsweise angeführt:

„Meine Damen und Herren, liebe Vereinsmitglieder. Im Namen des T. u. Sp. V. heiße ich Sie als Vorsitzender alle herzlich willkommen, die hergeeilt sind, um durch ihre Anwesenheit ihr Interesse an unserer Arbeit zu bekunden. Ich begrüße die Vertreter der Behörden und Verbände und danke ihnen für ihr Erscheinen. Was soll uns der heutige Tag bedeuten? Er ist ein Tag des Dankes, ein Tag der Freude und ein Tag der Hoffnung. Dem soll wohl unser erster Dank gelten? Denen — die mit uns die Heimat geschützt haben und ihre Liebe zur Heimat mit dem Tode besiegelt haben.

Ein hehres, leuchtendes Ziel setzten sich die Turn-, Sport- und Spielvereine. Denn: Für das Vaterland ist es, wenn wir zu spielen scheinen.

Was wir ihnen heute hier zeigen, ist noch nichts Fertiges. Aber wir glaubten den Tag nicht sang und klanglos vorüber gehen lassen zu dürfen, der einen Höhepunkt in dem Ausbau unseres Platzes bedeutet.

Wir wollen alle Mühen und Widerwärtigkeiten vergessen und uns dessen freuen, was wir erreicht haben. Mögen die Veranstaltungen, die Sie heute als Zuschauer sehen, in Ihnen reine Freude auslösen, damit auch Sie unsern Platz mit voller Befriedigung verlassen. Noch größer wäre allerdings der Gewinn des heutigen Tages, wenn Sie sich entschließen von Schauer zur Tat zu schreiten, erst dann würden Sie die Segnungen des Turnens und des edleren Spiels an Ihrem eigenen Leibe erfahren. Heute füllt den Platz unsere Jugend — unsere Zukunft — auf die wir hoffen. So ist auch der heutige Tag — ein Tag der Hoffnung. Wir haben den Glauben und die Hoffnung auf ein neues Deutschland nicht verloren. Dieser Platz hier soll zu einer Stätte werden, auf der unsere Jugend durch Turnen und frohes Spiel stark und kräftig werde. Eine gesunde, kräftige und frohe Jugend ist die Grundbedingung für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Deutschland und seinem Volke gilt unsere ganze Liebe, denn woher nähmen wir sonst die Kraft zu der selbstlosen, aufopfernden Arbeit, die von unserer Seite geschieht. Die Liebe zum Vaterlande wurzelt aber in der Liebe zur Heimat. Von der der bedeutende vogtländische Dichter Julius Mosen sagt: Heimat — Welche Seligkeiten schließt nicht das einzige Wort in sich!

Mögen wir alle, die wir heute hier stehen, in politischer Hinsicht denken, wie jeder will, aber eins muß uns alle wieder zusammenführen: Das ist die Liebe zu Heimat und Vaterland. Lassen wir heute ihrer gedenken und unsere Liebe zu Heimat und Vaterland bekennen durch ein dreifaches „Gut Heil.“ Die Menge stimmte begeistert in den Ruf ein.

Nach der Weihrede fand ein 1000 Meter Staffellauf in Pendelform statt, an dem T. u. Sp. V. Gevelsberg und Hahn Westerbauer mit je 10 Läufern beteiligt waren. Mit einem unwesentlichen Vorsprung (Hahns Läufer ließen zweimal die Fahne fallen) konnte Gevelsberg zuerst das Ziel erreichen. Beide Mannschaften verfügten über einige vortreffliche Läufer. Die darauffolgenden Meisterschafts-Ausscheidungsspiele im Faustball der Kreisklasse hatten folgende Ergebnisse: Gevelsberg — Allgem. T. V. Dortmund-Dorstfeld 107:98. T. V. „Eintracht“ Hagen-Eckesey — T. V. Wetter 98:91. Gevelsberg — Eckesey 87:82. Dorstfeld — Wetter 72:63. Als nächste Nr. des Programms sah man den 1000 Mtr. Jugend-Staffellauf T. V. „Eintracht“ Vogelsang — T. u. Sp. V. Gevelsberg. Hierbei erwies sich die Gevelsberger Mannschaft als die schnellere und passierte zuerst das Ziel. Jetzt folgten zwei Spiele, die wohl das größte Interesse aller Teilnehmer und Zuschauer in Anspruch nahm. Zunächst das Schlagballwettspiel: Kölner T. V. 1843 und T. u. Sp. V. „Hahn“ Westerbauer. Die Kölner konnten das Spiel mit dem knappen Resultat von 52:50 für sich entscheiden. Beide Mannschaften zeigten gutes Können und vortreffliche Leistungen. Im Felde war Köln, was die taktischen und technischen Feinheiten des Spiels betrifft, der Hahn-Mannschaft etwas überlegen, während im Schlag (Hoch- und Weitbälle) Westerbauer entschieden der Bessere war. Den Abschluß der Veranstaltung bildete das Fußballspiel der Liga-Mannschaften T. u. Sp. V. Gevelsberg — Sportverein 06 Köln-Mülheim. Mit aufmerksamen Auge verfolgte das Publikum das flotte, an spannenden Momenten reiche und schöne Spiel. Die Gäste, welche mit mehreren Ersatzleuten spielten, mußten sich eine Niederlage von 3:1 gefallen lassen. Ueber die Einzelheiten des Spieles können wir infolge Raummangels erst morgen berichten. Die bei dem Fußballspiel in der Halbzeit bestehende Pause wurde mit einem Stafettenlauf der Schülerabteilung vom T. u. Sp. V. ausgefüllt. Nach der Veranstaltung sowie sich die Vereinsmitglieder, Sportanhänger und die auswärtigen Teilnehmer zu einigen gemütlichen Stunden im Saale des „Hotels zur Hause“ zusammen, wo man dann bei musikalischen Vorträgen, Tanz und Sangesgenuß den am Nachmittage auf der „ganzen Linie errungenen Sieg“ feierte. Turnlehrer Ohlinger wurde aus der Mitte der Versammelten für seine aufopfernde Vereinstätigkeit wiederholter Dank ausgesprochen. Das Doppelquartett „Rheingold“ hatte sich dem Verein in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt und trug durch die Mitwirkung zur Verschönerung der Feier bei. h—g.

Vermischtes.

Ein musikalischer „Cäsar“.

Julius Cäsar ist bekanntlich sprichwörtlich geworden durch seine Vielseitigkeit, die ihm gestattete, verschiedene Dinge zu gleicher Zeit zu tun. Seine Leistungen werden aber weit in den Schatten gestellt durch einen Pariser Pianisten Edmond Trillat, der beweisen wollte, daß ein ernster Musiker schwierige klassische Tonwerke improvisieren könne, wenn ihm auch die scheußlichsten Gassenhauer zugleich in den Ohren gellen. Der musikalische „Cäsar“ gab also eine Vorstellung, in der er schwierige Improvisationen auf dem Klavier ausführte unter Verwendung von Themen, die ihm das Publikum angab. Zu gleicher Zeit las und erläuterte er ein Kapitel des Versailler Friedensvertrages und lauschte mit Hilfe von Mikrophonen zwei Phonographen, die ihm verschiedene Gassenhauermelodien ins Ohr gellten.

Wie kann man eine Person mit den Fingerspitzen hochheben?

So unwahrscheinlich diese Frage auch klingen mag, läßt sich das Experiment recht wohl ausführen. Es sind fünf Personen dazu erforderlich. Eine sechste Person, die sogar ein recht hübsches Kaliber haben darf, setzt sich zunächst, mit verschränkten Armen, auf einen Stuhl. Zwei Personen treten hinter den Stuhl, zwei an beide Seiten desselben und einer davor. Diese legt ihren Zeigefinger der rechten Hand unter das Kinn der sitzenden Person, die beiden zur Seite stehenden legen ihren Zeigefinger unter die Kniebeugung, und die hinteren Personen legen ihren Zeigefinger unter die Spitze der Ellbogen. Man braucht nur die Spitze anzulegen, nicht den ganzen Finger. Nun müssen alle fünf Personen soviel Luft als möglich einatmen und hierbei gleichmäßig die Person mit den Fingerspitzen zu heben versuchen. Geschieht dies in genauem Takt und mit dem nötigen Ernst, so muß das Experiment unbedingt gelingen. Das Aufheben der sitzenden Person ist zufolge der angewandten Hebelkraft sogar viel leichter als man denkt. Bei einiger Uebung genügen sogar vier Personen zum Aufheben. Der im Rücken Stehende muß dann mit beiden Zeigefingern arbeiten. Fällt freilich auch nur einer aus der Rolle oder auch nur aus dem Takte, so mißglückt die Sache.

Das Rätsel von Kitcheners Tod.

Eine Depesche, die der Public Ledger in Philadelphia aus Berlin erhalten hat, soll nach Mitteilungen der deutschen Admiralität das Rätsel vom Tode Kitcheners aufklären. Es wird festgestellt, daß das deutsche Unterseeboot „U. 75“ am 29. Mai 1916 34 Minen in der Nähe der Stelle legte, an der dann später der Kreuzer „Hampshire“ sank. Vier Tage später stieß ein von den Engländern gescharterter Minensucher auf eine dieser Minen und wurde durch sie zum Sinken gebracht. Es scheint nun, daß diese Nachricht Admiral Bellecoe nicht erreichte oder von ihm in der Verwirrung über die Schlacht am Skagerrak übersehen wurde. Jedenfalls befahl er, daß die „Hampshire“, die ursprünglich ja nicht nur Kitchener, sondern auch Lloyd George nach Rußland bringen sollte, einen Kurs westlich von den Orkney-Inseln verfolgen sollte, weil bisher Unterseeboote oder Minen so weit nördlich nicht festgestellt seien.

Das Geschäft

ist keine Sache, die man mit dem vielbegehrten Achtstundentag abgetan hat. Es ist etwas ganz anderes. Das Geschäft ist sozusagen der Baum im Garten. Derjenige, der damit in irgend einer Art etwas zu tun hat, muß Gärtner sein. Genau so wie der Baum will das Geschäft Wartung, Pflege und Liebe. Wer Augen hat zu sehen, der wird bald bemerken, das so ein „lebendiges Ding“ wie das Geschäft, auf die ihm zuteil gewordene Behandlung reagiert. Der wird merken, daß Reklame dem Geschäft Auftrieb, Profeben und Erweiterung bringt, daß Erhöhung der Umsätze und des Gewinnes mit einer guten Reklame verbunden sind. Einjeder Geschäftsmann weiß heute allgemeinwissenschaftlich und wahrscheinlich regelmäßige Anzeigen-Reklame wird ja kaum jemand mehr machen, aber auch, daß diejenige Reklame für ihn die wirksamste ist, die dafür sorgt, daß die meisten Kunden ins Haus kommen und die hierfür aufgewendeten Mittel am lohnendsten fließen bringen. Kommt doch das Geschäft und Familienblatt, unsere „Post“, Klatt in jedes Haus und sagt so allen Bescheid von dem Vielen und Schönen, das der einzelne Geschäftsmann zu verkaufen hat. Wer regelmäßige und systematische Anzeigen-Reklame pflegt, wird den größten Nutzen für sein Geschäft dauernd verspüren

Verschiedene Formen des Grußes.

stellt eine Zeitschrift zusammen: Der Deutsche fragt: „Wie geht es Ihnen?“ Der Holländer: „Wie fahren Sie?“ Der Engländer: „Was tun Sie?“ Der Spanier: „Wie stehen Sie?“ Der Franzose: „Wie tragen Sie sich?“ Der gewöhnliche Gruß des Chinesen lautet: „Haben Sie Ihren Reis gegessen?“ Der Aegypter dagegen erkundigt sich: „Wie schwitzen Sie?“, denn der Schweiß ist ein Zeichen der Gesundheit, während eine trockene Haut das Fieber verrät. Der Tscheche aber fragt beim Gruß: „Wie haben Sie sich?“ womit eigentlich alles gesagt ist.

Was das „trockene“ Amerika spart.

Amerikanische Blätter bringen statistische Aufstellungen über das außerordentliche Anwachsen der Spareinlagen in den Banken seit der Durchführung des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten. Die großen Banken hatten im Jahre 1914 Depots von 1357 Millionen Dollars in Newyork oder 437 Dollar auf jeden Depotinhaber. Im Jahre 1920 betrugen die Depositen 2519 Millionen Dollars oder fast das Doppelte. Die Ursache ist nicht in Kriegsgewinnen zu suchen, denn im Jahre 1917, wo die Kriegsgewinne am höchsten waren, wuchsen die Einlagen nur um 170 Millionen Dollars, während sie 1920 um 398 Millionen Dollars stiegen. In den eigentlichen Sparbanken sind die Depositen seit 1914 um über 1000 Millionen Dollars gestiegen, 11½ Millionen Sparer haben durchschnittlich je 520 Dollars. Diese günstige Entwickelung war nur dadurch möglich, daß der amerikanische Arbeiter nichts mehr für Alkohol ausgeben kann.

Der Sport vom Sonntag.

Fußball.

Das Ergebnis der Zwischenrunde.

In Berlin und Halle entschieden sich gestern die letzten beiden Zwischenrundenspiele um die deutsche Fußball-Meisterschaft für 1921.

Duisburg Sp. V. — Berlin Vorwärts 1:2.

Berlin, 29. Mai. Vor einer ungeheuren Zuschauermenge ging heute auf dem Sportplatz Norden-Nordwest die vielbesprochene Wettkampf der westdeutschen Sieger gegen den Berliner Meister vor sich. Die Westdeutschen bestätigten vollauf ihren Ruf, die starken Berliner Gegner haben nur nach zweimaliger Spielverlängerung einen knappen Sieg erringen können.

1. F. C. Nürnberg — Wacker-Halle 3:1.

So werden sich denn am 12. Juni in Düsseldorf Vorwärts-Berlin, die beste Mannschaft der Reichshauptstadt, und F. C. Nürnberg, der bisherige deutsche Meister, im Endspiel entgegenstehen. Wer wird deutscher Meister werden?

Das gestern auf dem Lichtenplatz stattgefundene Meisterschaftsspiel

T. V. Milspe 1 — Lichtenplatz 1

endet mit einem Ergebnis von 2:0 zu ungunsten Lichtenplatz.

F. C. Elspe-Delstern — Sportverein Milspe 2:1.

Sportverein Milspe 1 — Düsseldorfer Sportkl. „Viktoria“ (Cigarrenfirma) 1:2.

Sp. V. Milspe 3. Jgd. — Schwelmer F. C. 06 2. und 3. Jgd. kombiniert 0:3, Sp. V. Milspe 2. Jgd. — Schwelmer F. C. 06 2. Jgd. 3:3, Sp. V. Milspe 1. Jgd. — Schwelmer F. C. 06 1. Jgd. 0:3, Sp. V. Milspe 1. und 2. Jgd. — T. V. Breckerfeld 1. Jgd. 1:0, Sp. V. Milspe 2. Mannsch. 10 Mann — T. V. „Hahn“ Schwelm 2:2.

Den Bericht über die Platz-Weihe des T. u. Sp. V. Gevelsberg siehe an anderer Stelle der heutigen Nummer.

Bücherschau.

Das unerlöste Deutschland (Germania irredenta) eine in ihrem hingebenden Glauben an alles Wahre, Gute und Schöne, aber auch in ihrer vernichtenden Kritik an allem Undeutschen und Fremdrassigen von einer bis in die letzte Herzensfaser getragenen Ueberzeugungstreue, hat in Josef Stolzing-München den besten und würdigsten Verfasser gefunden. Wer bis jetzt noch nicht Eigentümer dieses schon seiner Billigkeit (1 M.) wegen so besitzenswerten Heftes ist, möge das schleunigst nachholen und das in der Buchhandlung Strathmann (Knappe) vorrätige Heft baldigst kaufen. Was der Verfasser, der mit glühender Hingabe dem von ihm vertretenen Gedanken ein Wegbereiter sein will und ist, über das unerlöste Deutschland sagt, das möchten wir jedem echten Deutschen und unserer deutschfühlenden Jugend in Herz u. Hirn hineinhämmern, auf das es als unvergängliche Werte festgehalten werden kann. Kauft das Heft und gebt es, nachdem es gelesen ist weiter, dann werdet auch Ihr zu einem Werber des deutschen Gedankens.

Verantwortl. für die Schriftleitung: H. Boswinckel, für den Anzeigen- u. Reklameteil: Wilh. Herkenrädder beide in Gevelsberg.

JCKÖNIG & EBHARDT
GESCHÄFTSBUCH-FABRIK
BUCHDRUCKEREI-BETRIEB
HANNOVER



Niederlage und Allein-Vertretung
für Gevelsberg und Umgebung
Adolf Strathmann
Inh.: J. Knappe
GEVELSBERG, Mittelstr. 47
Fernsprecher 509.

Wir beabsichtigen den
Alleinverkauf
unseres überall beliebten Mineralwassers
Gerolsteiner Sprudel
für Gevelsberg und Umgebung einer solventen Firma für eigene Rechnung zu übertragen.
Gute Lagerräume Bedingung.
Fuhrwerk erwünscht.
Gerolsteiner Sprudel, Cöln a. Rh.

Bad-Nauheim
Hessisches Staatsbad — am Taunus bei Frankfurt am Main — Sommer- und Winter-Kurbetrieb.
Hervorragende Heilerfolge bei Herzkrankheiten, beginnender Arterienverkalkung, Muskel- und Gelenkrheumatismus, Gicht-, Rückenmarks-, Frauen- und Nervenleiden.
Sämtliche neuzeitliche Kurmittel.
Vorzügliche Konzerte / Theater / Tennis / Golf / Krocket
Wurftaubenschießstand / Herrl. Park- u. Waldspaziergänge.
Schöner angenehmer Erholungsaufenthalt.
Man fordere die neueste Auskunftschrift B 127 von der Bad- und Kurverwaltung Bad-Nauheim.

Verordnung
über den Verkehr mit Milch.
Vom 30. April 1921.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) und 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) und des § 41 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 755) wird verordnet:

§ 1.

Die Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 (R.-G.-Bl. S. 1005) und 18. Januar 1921 (R.-G.-Bl. S. 86) wird aufgehoben. An ihre Stelle treten die Vorschriften der §§ 2—12 dieser Verordnung.

§ 2.

Es ist verboten:
1. Vollmilch, Magermilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als von Butter und Käse zu verwenden;
2. Vollmilch und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen;
3. Sahne in den Verkehr zu bringen außer zur Herstellung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung;
4. geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnepulver herzustellen.

Auf ausländische Dauersahne finden die Vorschriften der Nr. 1 bis 3 keine Anwendung.

Die Reichsstelle für Speisefette kann Ausnahmen von den Verboten zulassen; sie kann diese Befugnis auch andere Stellen übertragen.

§ 3.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können Maßnahmen zu einer geregelten Verteilung der in ihrem Bezirk gewonnenen und in ihrem Bezirk eingeführten Vollmilch, Magermilch und Sahne treffen, soweit nicht die Milch nach anderen Bezirken ausgeführt oder zu Butter und Käse verarbeitet wird. Der Eigenbedarf der kuhhaltenden Wirtschaften darf dabei nicht beschränkt werden. Bedarfskommunalverbände und -gemeinden können mit Zustimmung der Reichsstelle für Speisefette die Ausfuhr von Milch aus ihrem Bezirk und die Verarbeitung der Milch zu Butter und Käse verbieten.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können insbesondere anordnen,
1. daß der Handel mit Milch in ihrem Bezirk von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist und daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann;
2. daß Milch nur an bestimmte milchbedürftige Gruppen der Bevölkerung (Milchversorgungsberechtigte) und nur in bestimmten Mengen abgegeben werden darf, und daß die Abgabe nur gegen Karten oder Bezugsscheine oder auf Grund einer Kundenliste erfolgen darf;
3. daß die der Verteilungsregelung unterliegende Milch bestimmten Erfassungs- und Verteilungsstellen zugeführt und hier einer geeigneten Bearbeitung unterworfen wird.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung der Milchversorgung anhalten. Sie können Gemeinden für die Zwecke der Regelung vereinigen und den Verbänden die Befugnisse aus § 3 ganz oder teilweise übertragen.

Soweit die Regelung für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirk gehörenden Gemeinden.

§ 5.

Molkereien und Betriebe, in denen täglich mehr als 100 Liter Milch im Durchschnitt gewonnen werden, dürfen Verträge über laufende Lieferungen von Milch nach einem anderen als ihrem bisherigen Empfangsorte nur abschließen, nachdem sie ihrem bisherigen Empfangsort absatzberechtigten Empfängungsvertrage Kenntnis gegeben haben und dieser den Abschluß eines Vertrages zu entsprechenden Bedingungen abgelehnt oder eine Erklärung binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Vertragsbedingungen nicht abgegeben hat.

Sofern eine Molkerei oder ein Betrieb, in dem täglich mehr als 100 Liter Milch im Durchschnitt gewonnen werden, sich weigert, mit einem in ihrem bisherigen Empfangsort absatzberechtigten Empfänger zu einem der Marktlage entsprechenden Preise einen Lieferungsvertrag über eine der bisherigen Lieferung entsprechenden Menge eine abzuschließen, kann die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle anordnen, daß die betreffende Milch, soweit sie nicht für den Eigenbedarf der Milchlieferanten benötigt wird, für die Zeit bis zum 15. Mai 1922 an den bisherigen Empfangsort geliefert wird.

Als bisheriger Empfangsort gilt der Ort, an den die letzten Lieferungen im März 1921 erfolgt sind.

Im Falle des Absatzes 2 bestimmt die anordnende Stelle, an wen zu liefern ist, setzt die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben. Der Preis für die Milch wird nach der Marktlage von einem Schiedsgericht von drei Mitgliedern bestimmt; die liefernde und empfangende Stelle ernennt je ein Mitglied, der Obmann wird durch die anordnende Stelle ernannt. Bis zur Bestimmung des Preises durch das Schiedsgericht wird der zu entrichtende Preis von der anordnenden Stelle festgesetzt. Die liefernde und empfangende Stelle können auf die Preisbestimmung durch das Schiedsgericht verzichten.

Die anordnende Stelle kann die zur Durchführung ihrer Anordnungen erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere auch verlangen, daß ihr die bisher bei der Lieferung benutzten Molkerei- und sonstigen Einrichtungen und Geräte (Kühleinrichtungen, Gefäße, Beförderungsmittel und dergleichen) von dem Besitzer gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Die Vergütung ist von der anordnenden Stelle zu zahlen, vorbehaltlich des Rückgriffs gegen die Person oder die Stelle, zu deren Gunsten sie erfolgt. Ueber ihre Höhe entscheidet in Streitfällen die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde endgültig.

Sofern die Molkerei oder Betrieb in einem anderen Lande liegt als der Empfangsort, steht die Anordnung der Reichsstelle für Speisefette zu.

Die Landeszentralbehörde kann die vorstehenden Vorschriften auf Genossenschaften, Gemeinden und Personenvereinigungen ausdehnen, welche gesammelte Milch nach Bedarfsgebieten geleitet haben. Sie kann die Vorschriften auch auf die kuhhaltenden Betriebe ausdehnen, welche an diese Sammelstellen geliefert haben.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden können zur Sicherung der Milchversorgung Anordnungen treffen, durch die die Herstellung einzelner Käsesorten eingeschränkt oder verboten wird.

§ 7.

Die Kommunalverbände, Gemeinden und die nach § 4 gebildeten Verbände haben der Reichsstelle für Speisefette auf Verlangen Auskunft zu erteilen und ihren Leistungen Folge zu leisten. Die Reichsstelle für Speisefette ist befugt, mit ihnen unmittelbar zu verkehren.

§ 8.

Die Reichsstelle für Speisefette kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen; sie kann die Landeszentralbehörden zur Gewährung von Ausnahmen ermächtigen.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, Gemeinde und zuständige Behörde anzusehen ist. Sie können die ihnen zustehenden Befugnisse ganz oder zum Teil auf andere Stellen übertragen.

§ 10.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft
1. wer den Vorschriften in den §§ 2, 5 Abs. 1 zuwiderhandelt.
2. wer den auf Grund der §§ 3 bis 6, 9, 13 erlassenen Anordnungen oder Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11.

Die zuständige Behörde kann Molkereien und Geschäften, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung ergangenen Bestimmungen oder Anordnungen auferlegt sind, unzuverlässig erweisen, schließen oder durch Beauftragte führen lassen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die von der Landesbehörde bestimmte Behörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 12.

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nur für Kuhmilch.

Auf Dauermilch finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 13.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1921 in Kraft. Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft für die Zeit vom 1. Juni bis 1. September 1921 abweichende Uebergangsbestimmungen erlassen. Die Uebergangsbestimmungen treten spätestens mit dem 1. September 1921 außer Kraft. Aus den Uebergangsbestimmungen muß ersichtlich sein, daß der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ihnen zugestimmt hat.

Berlin, den 30. April 1921.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Dr. Hermes.

Verordnung
über den Verkehr mit Milch im Kreise Schwelm.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über den Verkehr mit Milch om 30. April 1921 wird für den Kreis Schwelm verordnet:

§ 1.

Von den Landwirten und Kuhhaltern ist die Vollmilch, die sie nicht zur Deckung des eigenen Bedarfs oder zur Herstellung von Butter oder Käse verwenden wollen, wie bisher an die Molkereien oder Sammelstellen anzuliefern.

§ 2.

Die Abgabe der Vollmilch darf nur gegen Milchkarten an die Versorgungsberechtigten erfolgen.

Soweit Milch vorhanden, erhalten Vollmilch:
1. **Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, sowie stillende Frauen täglich bis zu 1 Liter.**
2. **Kranke und Personen über 65 Jahre, soweit sie feste Speisen nicht mehr kauen können, auf Grund eines ärztlichen Attestes nach den zurzeit gültigen Grundsätzen täglich bis zu 1 Liter.**
3. **Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre, sowie schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung bis zu ¼ Liter täglich.**
4. **Dieselbe Milchmenge wie unter 3 kann den in Anstalten untergebrachten kränklichen Kindern im Alter von 6—14 Jahren durch den Kommunalverband zugewiesen werden.**
5. **Nach Befriedigung der Gruppen 1—4 erhalten Kinder im Alter von 6—12 Jahren täglich bis zu ¼ Liter.**

Sind die unter Ziffer 1—5 aufgeführten Milchversorgungsberechtigten mit Milch beliefert worden und den Gemeindebehörden (Bürgermeister und Amtmänner des Kreises) stehen noch weitere Milchmengen zur Verfügung, so sind diese berechtigt, den Kreis der Milchversorgungsberechtigten zu erweitern.

Die Abgabe der Vollmilch seitens der Landwirte, Kuhhalter und Händler ohne Milchkarte ist verboten.

§ 3.

Der Handel mit Voll- und Magermilch darf nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses ausgeübt werden. Die Anträge auf Erwirkung dieser Erlaubnis sind bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu stellen.

§ 4.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Ziegen- und Schafmilch.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1921 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die von dem Kreisausschuß erlassene Anordnung über Milch und Speisefette im Kreise Schwelm vom 24. Januar 1917 außer Kraft gesetzt.

Schwelm, den 23. Mai 1921.

Der Kreisausschuß: Erdmann.

Bekanntmachung.

Die 3 Gewölbe an der Turnhalle vor der neuen Ennepebrücke im Zuge der Jahnstraße sollen vermietet werden. Reflektanten wollen sich umgehend mündlich oder schriftlich auf dem Stadtbauamt, Rathaus Zimmer 18, unter Angabe der zu zahlenden Miete, melden.

Gevelsberg, den 7. Mai 1921.

Der Stadtbaumeister. J. V.: Graf.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni 1921 werden ausgegeben:

Auf Abschnitt 6 der Lebensmittelkarte
150 gr Weizenmehl
Preis der Einheit . . Mk. 1.20

Für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1921:

Auf Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte
350 gr Zucker
Preis der Einheit für Stampfzucker Mk. 3.15
„ „ „ „ Würfelzucker „ 3.35

Schwelm, den 27. Mai 1921.

Kreislebensmittelamt

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abteilung B, Nr. 31, ist heute bei der Firma **„W. Kreft, Aktiengesellschaft"** in Gevelsberg folgendes eingetragen:

Die am 30. März 1920 von der Generalversammlung beschlossene Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft bis um 2 500 000 Mark ist nunmehr auch bezüglich der 1 000 000 Mark Vorzugsaktien durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 5 000 000 Mark.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. März 1920 und des Aufsichtsrats vom 27. April 1921 ist der Gesellschaftsvertrag dahin geändert:

a) § 5, Abs. 1 und 4 des Gesellschaftsvertrags. Das Grundkapital von 5 000 000 Mark ist zerlegt in 4000 Aktien über je 1000 Mark (Nr. 1—4000) und in 1000 Vorzugsaktien über je 1000 Mark (Nr. 1—1000).

b) § 24, Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages betreffend das Stimmrecht der Stamm- und Vorzugsaktien. Die neuen auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien von je 1000 Mark sind zum Nennwerte ausgegeben.

Schwelm, den 14. Mai 1921.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das unter der Firma **„Eichen & Co."** in Gevelsberg (Nr. 359 des Handelsregisters A) bestehende Handelsgeschäft ist auf die Kaufleute Gustav und Emil Schleier, beide in Hagen (Westf.) übergegangen. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch die Kaufleute Gustav und Emil Schleier ausgeschlossen. Die nunmehr aus den Kaufleuten Gustav und Emil Schleier bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 11. April 1921 begonnen, und wird unter unveränderter Firma fortgeführt. Die Prokura des Hans Eichen und die des Alfred Heinrich Eichen, beide in Gevelsberg, ist erloschen.

Schwelm, den 24. Mai 1921.

Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abteilung B, ist heute unter Nr. 122 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma **„Hooch & Stegmann** Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Schwelm eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. April / 19. Mai 1921 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Walzwerks- und Hüttenprodukten und ist die Gesellschaft berechtigt, sich an andere Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Das Stammkapital beträgt 70 000 Mark. Zur Deckung seiner Stammeinlage bringt der Gesellschafter **Paul Hooch** die von ihm bisher in Schwelm betriebene Eisengroßhandlung als Ganzes zum Bilanzwerte von 50 000 Mark in die Gesellschaft ein.

Geschäftsführer sind die Kaufleute **Paul Hooch** und **Eugen Stegmann**, beide in Schwelm. Jedem Geschäftsführer steht nach dem Gesellschaftsvertrage die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Schwelm, den 23. Mai 1921.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A, ist heute unter Nr. 866 eingetragen, daß die offene Handelsgesellschaft in Firma **„Bornemann & Kuhlmann"** in Schwelm aufgelöst ist. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren Gesellschafter, Kaufmann Friedrich Kuhlmann in Schwelm, fortgesetzt.

Schwelm, den 23. Mai 1921.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abteilung B ist heute bei der unter Nr. 104 eingetragenen **Schwelmer Schaumaschinenindustrie G. m. b. H.** zu Schwelm eingetragen worden, daß die Liquidation der auf Antrag des bisherigen Liquidators gelöschten G. m. b. H. noch fortbesteht, und Rechtsanwalt Dr. Georg Schenkel in Hersiepen zum Liquidator ernannt ist.

Schwelm, den 23. Mai 1921.

Das Amtsgericht.

Tempergießerei in süddeutscher Großstadt sucht einen umsichtigen, energischen

Formermeister

im Alter von 30—40 Jahren, Meister oder Vorarbeiter, die nachweislich mit modernen Arbeitsmethoden vertraut sind, das Tempergußfach gründlich beherrschen und über gewandtes und bestimmtes Auftreten im Umgang mit Arbeitern verfügen. Nur Kräfte wollen sich mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Angabe von Gehaltsansprüchen und der Familienverhältnisse melden unter Nr. 401 an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Tüchtiger, erfahrener
Reparatur-Schlosser
für dauernde Stellung gesucht.
Kuhlwerke.

Für das kaufmännische Büro eines größeren Fabrikgeschäftes in Milspe, wird zum 1. Juli 1921 ein
Fräulein
mit guter Schulbildung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschrift unter C. 42 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Suche zum 15. Juni ein durchaus sauberes, ehrliches
Mädchen,
welches selbständig Küche und Haushalt vorstehen kann. Lohn monatl. 150 Mk. Nur Mädchen mit guten Empfehlungen wollen sich melden.
Frau Hans Klünker,
Holpe i. W., Börder Str. 8.

Jg. Mädchen
sucht 1. Juli Stelle zur gründl. Erlernung des Kochens in gut. bürgerl. Haushalt bei alt. Ehepaar oder einzelner Dame. Briefe u. A. K. 11 a. d. Geschst.

Mädchen
für halbe Tage gesucht.
Rosendahler Str. 18.

Aelteres, sparsame
Haushälterin
auf dem Lande für sofort gesucht.
Paul Wolff, Peddenöde
bei Altenvoerde

1 Gartentisch
mit 6 Stühlen, wie neu, zu verkaufen.
Mittelstraße 46, II., links.

Putzmaterialien
wie Putzlappen, bunte und weiße und Putzwolle dauernd abzugeben.
Wilhelm Lobbert, Barmen-Wichl.
Telephon 715.

Sparkasse
der Stadt Gevelsberg und des Amtes Ennepe.
Montag, den 30. Mai, nachmittags 5 Uhr:
Sitzung
der Verwaltung im Sparkassenlokale.

Suche vom Selbstgeber 10—12 000 Mk. zu leihen für ein bestehendes Geschäft auf mehr Besitzum, welches belastet ist mit 34 000 Mk. und eine prima Sicherheit bietet. Angeb. unter A 100 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Sonnabend in der Wilhelmstraße
Hut verloren.
Gegen Belohnung abzug. Wirtschaft Hermes Milspe/Westf.

„Meine Frau war über 50 Jahre mit einem Hühnerauge behaftet. Nachdem sie Lebewohl gesagt hatte, ist sie ganz glücklich."
Fleckto
gebrauchte Flasche 1.— M. Ueberall zu haben. Fabrik Dr. Paterno, Mannheim.

Kämpfe, Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben vertilgt garantiert sicher seit Jahren
A. Schmermund, Mittelstraße 14.

Telefonisch
bitten wir nur eilige u. kleinere Anzeigen aufzugeben. Eine Gewähr für richtige Wiedergabe der telefonisch aufgegebenen Anzeigen kann nicht übernommen werden.
Die Geschäftsstelle.

Schluß für Inseratenannahme 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen müssen am Tage zuvor aufgegeben werden.